

Schweizerstraße 58  
6812 Meiningen | Austria  
T +43 (0) 55 22 | 71 370  
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin  
Marlies Bickel  
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 28.12.2022  
Aktenzahl: 003-3

# VERORDNUNG

## über eine Änderung der Kanalbenutzungsgebühren

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016 idgF., sowie den Bestimmungen der §§ 12 und 22 Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idgF., werden mit Beschluss der Gemeindevertretung Meiningen vom 17.12.2020, vom 04.03.2021 und vom 15.12.2022 die Kanalbenutzungsgebühren wie folgt geändert:

§ 10 (Abs. 2) der Kanalordnung hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt 10% von EUR 361,77 zzgl. 10 % MWSt. Das sind die Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 19 (Abs. 1 u. 2) der Kanalordnung hat zu lauten:

- (1) Der Gebührensatz beträgt pro m<sup>3</sup> Abwasser und Niederschlagswasser EUR 2,05.
- (2) Für anschlusspflichtige Bauwerke und befestigte Flächen, von denen vorläufig nur geklärte Abwässer eingeleitet werden, beträgt der Gebührensatz EUR 1,21.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verliert die diesbezügliche Verordnung vom 01.01.2022 hinsichtlich des § 2 Zif. 1 ihre Wirksamkeit.



Der Bürgermeister:

Thomas Pinter

An der Amtstafel  
angeschlagen am: 28.12.2022  
abgenommen am: \_\_\_\_\_

*28.12.2022*

